



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/015/2016

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 22.06.2016
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	05.07.2016		öffentlich

Zuschussantrag Isar-Schützen Mintraching e. V.

Sachverhalt:

Die Isar-Schützen Mintraching e. V. haben mit Schreiben vom 24.03.2016 Antrag auf Baukostenzuschuss für die Umrüstung ihrer Schießstände auf elektronische Stände gestellt. Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich laut Antragsteller auf 49.740,27 € (Meyton-Angebot zzgl. weiterem Material und Eigenleistung); das Angebot liegt der Verwaltung vor. Die im Antrag enthaltene, aber nicht förderfähige, Eigenleistung in Höhe von 2.296,80 € bleibt ohne Berücksichtigung. Seitens des Bayerischen Sportschützenbundes wurde eine Bezuschussung in Höhe von 11.350 € in Aussicht gestellt.

Nach der Sportförderrichtlinie Nr. 3.4 gewährt die Gemeinde eine Vereinspauschale in gleicher Höhe wie der Landkreis Freising. Über diese Fördermittel sind Ausstattungen und Sportgeräte wie beantragt grundsätzlich zu finanzieren.

Nach Nr. 3.5 der Sportförderrichtlinie gewährt die Gemeinde einen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 % für den Neubau und die Erweiterung vereinseigener Sportanlagen. Da dies hier nicht der Fall ist, bedarf es der Entscheidung durch den Finanzausschuss.

Die Anwendung der Sportförderrichtlinie könnte daher lediglich in analoger Weise erfolgen. Hierbei müssten die Gesamtkosten um die im Angebot enthaltene Lichtpistole und das Lichtgewehr reduziert werden (3.034,50 € brutto – wurde bei anderen Anträgen genauso gehandhabt). Somit ergäben sich max. förderfähige Kosten in Höhe von 44.408,97 €.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Mittel im Haushalt 2016 vorgesehen. Berücksichtigung müsste ggf. in HH-Planung 2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt den Isar-Schützen Mintraching e. V. einen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 %, max. 5.329 € für die Umrüstung der Schießstände zu gewähren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--